

2008-03-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Andrich, Monika

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo

Fraktion der FDP

Plettner, Ulrich Dr.

Ausländerbeauftragter

Schwierz, Andreas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden pünktlich eröffnet.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung zur Ausschusssitzung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Januar 2008

Herr Puttkammer verwies auf seine Anfrage zu den Konsolidierungsbeiträgen aus der vorigen Sitzung. Er möchte wissen aus welchen Bereichen bisher welche finanziellen Beiträge geleistet wurden.

Durch die Amtsleiterin des Sozialamtes wurde die Erstellung dieser Übersicht zugesichert.

Die Niederschrift der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 22.01.2008 wurde mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Herr Busch, der zwischenzeitlich zur Ausschusssitzung erschienen war, bemerkte, dass seine Äußerungen zum Image der Stadt nicht richtig wiedergegeben worden sind. Er hatte dies schärfer geäußert.

Der Ausschussvorsitzend, Herr Dreibrodt, entgegnete, dass der TOP Genehmigung der Niederschrift abgeschlossen sei, die Äußerung von Herrn Busch könne nunmehr nur zur Kenntnis genommen werden.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Ausschusssitzung am 22.01.2008 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6. Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von einmaligen Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII Vorlage: DR/BV/342/2007/V-50

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Paesold ergänzte zur Vorlage:

- In der Ausschusssitzung im November 2007 wurden die Arbeitsziele der Richtlinie bereits vorgestellt.
- Die Richtlinie wurde mit dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau und der KommBa abgestimmt.
- Beide bisherigen Richtlinien wurden miteinander verglichen, auch in der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- Einmalige Beihilfen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft – Mit Inkrafttreten der Richtlinie wird nunmehr geprüft, ob gleichartige Leistungen durch Dritte erbracht werden und diese ggf. zur Kürzung der einmaligen Beihilfen nach SGB II und XII führen.

Frau Lütje erkundigte sich, wo diese Leistungen beantragt werden können.

Frau Paesold:

Leistungen werden je nach Zuständigkeit beantragt, für Empfänger von Leistungen nach SGB II im Jobcenter und für Empfänger von Leistungen nach SGB XII im Sozial-

amt.

Frau Ehlert:

Die Leistungen für Schulmaterialien und bei Einschulung sind weggefallen. Möchte Antrag stellen zu prüfen, inwieweit wir in Einzelfällen doch tätig werden könnten bei Einzelfällen/Einschulung von Kindern der Hilfeempfänger. In anderen Städten ist dies als Einzelfallentscheidung möglich.

Prüfauftrag: Wie viele betrifft das, welchem finanziellen Umfang würde dies entsprechen?

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Leistungen für einmalige Beihilfen nach § 23 Absatz 3 SGB II und § 31 SGB XII“ wird nach Beratung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters sowie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

8 : 0 : 0

7. Bericht zur Tätigkeit des Frauen- und Kinderschutzhauses der Stadt Dessau-Roßlau

Zum Tagesordnungspunkt nahmen an der Beratung Frau Eckert, Vorsitzende des Vereins, und Frau Walz, Mitarbeiterin der Frauen- und Kinderschutzhauses, teil.

Frau Eckert dankte für die Einladung in diese Ausschusssitzung und die Möglichkeit zur Berichterstattung zum Frauen- und Kinderschutzhaus Dessau-Roßlau. Sie berichtete:

- Träger des Frauenhauses ist das sozialkulturelle Frauenzentrum Dessau e. V.; weitere Projekte des Trägers sind das Frauenzentrum und die Interventionsstelle häusliche Gewalt.
- Das Frauenhaus wurde im April 1991 eröffnet und ging im Dezember 1991 in die Trägerschaft des Vereins über.
- 1996 wurde das Haus in Erbbaupacht übernommen. Das ist der Unterschied zu den anderen Frauenhäusern des Landes Sachsen-Anhalt, diese haben Vermieter.
- Das Haus wurde nach der Übernahme komplett saniert, es befand sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel und z. T. auch aus Lotto-Toto-Mitteln.

Aktuell muss eine Trockenlegung des Hauses erfolgen, diese Realisierung ist aber nur durch eine Ansparung der Mittel möglich.

- Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet jeder Frau, die von Gewalt betroffen ist und/oder bedroht wird, und ihren Kindern Schutz und Unterstützung, Beratung, Begleitung zu Ämtern und zum Anwalt. In vielen Fällen haben diese Frauen sehr unmündig gelebt.

Für schutzsuchende Frauen steht jeweils ein Zimmer für sich und ihre Kinder zur Verfügung. Duschräume und Toiletten sind im Haus, ebenfalls eine gemeinsame

Küche und ein gemeinsamer Aufenthaltsraum. Der angrenzende Garten ist ebenfalls zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehen.

- Im Frauenhaus sind zwei festangestellte Mitarbeiterinnen tätig. Sie sichern eine 24-stündige Aufnahme und Rufbereitschaft. Im vergangenen Jahr konnten Frauen gefunden werden, die ehrenamtlich an den Wochenenden den Dienst übernehmen. Die Mitarbeiterinnen gewähren ambulante Beratung, Prävention und Nachsorge.
- Öffentlichkeitsarbeit: Mitarbeiterinnen informieren über das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bildungseinrichtungen, in Ämtern und Unternehmen. Die Präsentation erfolgt mittels Info-Tafeln.
- Kapazität des Hauses: derzeit 6 Frauen- und 10 Kinderplätze; es könnten 8 Frauen- und 16 Kinderplätze angeboten werden, aber die vertragliche Regelung mit dem Land sieht die Platzkapazität 6 + 10 vor.
- Auslastung 2007, die abgerechnet werden konnte:
73 % bei den Frauenplätzen, d. h. zwischen 40 und 50 Frauen haben Schutz gesucht; es sind weniger Kinder dabei. Die Altersstruktur der schutzsuchenden Frauen wird höher.
Verweildauer 2007: durchschnittlich 52 Tage
- Vertrag mit dem Land mit einer Laufzeit von 2 Jahren; Festbetragsfinanzierung des Landes zur Betreuung des Hauses in Höhe von 52 T EUR. Stadt beteiligt sich über Fehlbedarfsfinanzierung an der Betreuung des Hauses. Festlegungen des Landes und der Stadt besagen, dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen. Diese wären aber notwendig, um die Trockenlegung des Hauses durchführen zu lassen. Betriebskosten des Hauses werden selbst erwirtschaftet, ebenso die Instandhaltung und auch die Unterhaltung des Autos des Hauses.
Spenden erhält das Frauen- und Kinderschutzhaus auch, aufgrund der Besonderheit des Hauses kann aber keine öffentlichkeitswirksame Spendenübergabe erfolgen.
- Ein Problem ist, ABM-Kräfte für das Frauen- und Kinderschutzhaus zu erhalten. Ebenso problematisch ist jedes Jahr zu Jahresbeginn die finanzielle Absicherung, derzeit sind die Mittel vom Land noch nicht da.
- Günstig wäre es, wenn durch die Stadt eine Festbedarfsfinanzierung anstelle der Fehlbedarfsfinanzierung ermöglicht werden könnte.

Zum Ende ihrer Ausführung lud Frau Eckert die weiblichen Stadträte ein, sich das Haus anzuschauen.

Frau Ehlert bat um Erläuterung der Problematik jährlicher Mittelzufluss durch das Land.

Frau Eckert:

Das Problem ist die Freigabe des Geldes; diese ist bisher noch nicht erfolgt, nun soll eine Abschlagszahlung erfolgen.

Frau Ehlert:

Müssen die Frauen, die Schutz suchen, in Dessau-Roßlau wohnhaft sein?

Frau Eckert:

Das ist nicht Voraussetzung; es kommen auch Bewohnerinnen von sehr weit her. Es werden z. T. auch Frauen aus anderen Häusern in unser Haus vermittelt und umgekehrt.

Frau Griebisch fragte nach der Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen.

Frau Eckert:

Das sind 10 Frauen, die 2007 ca. 2.500 Stunden für die Aufgabenerfüllung des Hauses geleistet haben.

Frau Ehlert dankte im Namen der Stadträtinnen für die Einladung ins Frauenhaus und bat um die Organisation des Besuches durch das Sozialamt.

Der Ausschussvorsitzende dankte für die interessanten Ausführungen zum Frauen- und Kinderschutzhaus.

8. Information zum Nachweis seltener Muskelparasiten beim Schwarzwild - mögliche Gesundheitsgefährdung für den Verbraucher

Herr Dr. Moeller, Amtstierarzt, berichtete zum Thema:

- Im Herbst 2007 wurde das Schwarzwild verstärkt zum Problem in Stadtteilen unserer Stadt.
- Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Gesundheitsamtes ist verantwortlich für die Einhaltung der Fleischuntersuchung; diese ist aber nur zwingend notwendig, wenn eine gesundheitliche Gefährdung für den Verbraucher vorliegen könnte. Vorgeschrieben beim Schwarzwild ist die Untersuchung auf Trichinen. Im Jahr 2007 erfolgte die vollständige amtsärztliche Untersuchung bei 223 Stück Schwarzwild und 228 Stück Rehwild. Knapp 1.000 Stück Schwarzwild wurde 2007 auf Trichinen untersuchen.
- Dabei ist ein neues Problem aufgetreten: Im Rahmen der Trichinenuntersuchung wurde bei 5 Wildschweinen der Dunkersche Muskelegel erkannt; dies sind Larven, die für den Menschen und für Haustiere krankheitserregend sein können. Die Würmer, die durch den Verzehr von rohem oder nicht durchgegartem Fleisch aufgenommen werden, siedeln sich in den Organen und der Muskulatur an. Das führt zu Krankheiten, die von Medizinern nur schwer diagnostiziert werden können. Die Verbraucher dürfen aber sicher sein, dass die gefährlichen Parasiten, die lange Zeit als ausgerottet galten, bei der gesetzlich vorgeschriebenen Fleischschau entdeckt werden.
- Ein Teil der Untersuchungen wurden im Gesundheitsamt durchgeführt, ein weiterer Teil durch die Fleischbeschauer in den Stadtteilen.
- Das Bundesinstitut für Risikobewertung empfiehlt, das Fleisch von befallenen Tieren als untauglich für den Verzehr durch den Menschen zu beurteilen. Diesbezüglich gibt es aber noch keine gesetzlichen Regelungen.

Herr Puttkammer fragte nach einer Statistik des belasteten Fleisches in unserer Gegend.

Herr Dr. Moeller:

Anfang der 90-er Jahre wurde bekannt, dass in der Mulde eine belastetes Gebiet besteht durch das ehemalige Chemiekombinat Bitterfeld. Es wurde die Auflage erteilt, dass nur bestimmte Bereiche genutzt werden dürfen für den Anbau von Futtermitteln. Das Wild aus diesen Bereichen muss zur kompletten amtlichen Fleischuntersuchung. Im Jahr

2007 wurden 232 Stück Schwarzwild zur Untersuchung vorgestellt. Bei 172 Untersuchungen erfolgte der Nachweis von Rückständen. Im gleichen Zeitraum wurden 90 Stück Rehwild untersucht, davon wurden 14 Stück als untauglich erklärt.

Die Beanstandungsraten betragen bei Rehwild 25 bis 30 %, bei Schwarzwild ca. 1/3. Diese Zahlen sind über Jahre konstant.

Das Rückstandsgebiet wurde vom ehemaligen Regierungspräsidium festgelegt; unbestritten ist aber, dass das Schwarzwild zieht.

Herr Trocha:

Aus welchen Gebieten sind die befallenen Tiere?

Herr Dr. Moeller:

Aus unterschiedlichen Gebieten. Es muss ein Gewässer vorhanden sein; es betrifft sowohl die Bereiche Luisium, Kühnau als auch den LK Anhalt-Bitterfeld.

Herr Puttkammer fragte nach dem Vorkommen des Fuchsbandwurmes in unserer Gegend.

Herr Dr. Moeller:

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Befallshäufigkeit ansteigt. Schwerpunkte wurden ermittelt. Anzuraten sind Vorsichtsmaßnahmen, z. B. kein ungewaschenes Obst aus dem Wald zu verzehren.

Herr Trocha:

Erfolgt derzeit eine Bejagung der Füchse?

Herr Dr. Moeller:

Dafür bin ich der falsche Ansprechpartner; das ist Sache der unteren Jagdbehörde.

9. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Puttkammer bat um Informationen zur Kontrolle von Seniorenheimen in Dessau-Roßlau im Zusammenhang mit Rechtsbeihilfe und Entmündigungsverfahren. Könnten wir dazu in einem der nächsten Ausschüsse etwas hören?

Frau Tschirnich:

Die Kontrolle in den Heimen erfolgt durch die Heimaufsicht. Zur Thematik Entmündigung/Betreuung wird im nächsten Ausschuss informiert.

11. Schließung der Sitzung

Durch den Ausschussvorsitzenden wurde die Sitzung um 17:50 Uhr geschlossen.

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schritfführer